



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 196/12

Federführung:
FB Finanzen

Sachbearbeitung:
Kistler, Harald

Datum:
07.05.2012

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung
Gemeinderat

Sitzungsdatum

22.05.2012
27.06.2012

Sitzungsart

NICHT ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff: Feststellung der Jahresrechnung 2010 der Stadt Ludwigsburg

Bezug SEK: ---

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2010 wird gemäß § 95 Abs. 2 GemO mit den im Bericht des Fachbereichs Finanzen vom 17.06.2011 (Vorl.Nr. 278/11) enthaltenen Beträgen endgültig wie folgt festgestellt:

I. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2010

	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamt- haushalt EUR
1. Soll-Einnahmen	276.139.529,30	34.517.996,16	310.657.525,46
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. Zwischensumme	276.139.529,30	34.517.996,16	310.657.525,46
4. ./.. Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	276.139.529,30	34.517.996,16	310.657.525,46
6. Soll-Ausgaben	276.245.029,30	38.316.596,16	314.561.625,46
7. Neue Haushaltsausgabereste	2.002.000,00	5.938.000,00	7.940.000,00
8. Zwischensumme	278.247.029,30	44.254.596,16	322.501.625,46
9. ./.. Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	2.107.500,00	9.736.600,00	11.844.100,00
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	276.139.529,30	34.517.996,16	310.657.525,46
11. Differenz Ziff. 10 ./.. Ziff. 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamt- haushalt EUR
Nachrichtlich:			
12. Zugänge/Abgänge an:			
12.1 Haushaltseinnahmeresten	0,00	0,00	0,00
12.2 Haushaltsausgabereisten	-105.500,00	-3.798.600	-3.904.100
13. Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO		15.043.220,96	15.043.220,96
14. Fehlbetrag nach § 84 Abs. 2 GemO		0,00	0,00

II. Vermögen der Stadt

Geldvermögen

Stand zu Beginn des RJ 2010 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand auf Ende des RJ 2010 EUR
145.825.932,27	15.933.072,66	1.114.207,27	160.644.797,66

III. Schulden

Stand zu Beginn des RJ 2010 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand auf Ende des RJ 2010 EUR
11.062.086,87	0,00	580.577,07	10.481.509,80

Sachverhalt/Begründung:

Die Feststellung der Jahresrechnung 2010 kann nunmehr erfolgen, nachdem die örtliche Prüfung durch den Fachbereich Revision abgeschlossen ist. Auf den Schlussbericht des Fachbereichs Revision wird Bezug genommen.

Es entspricht einer langjährigen Übung des Fachbereichs Finanzen, die Abschlussergebnisse eines Haushaltsjahres dem Gemeinderat unmittelbar nach Fertigung des Jahresabschlusses, also bereits vor Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung, durch Vorlage eines schriftlichen Berichts zur Kenntnis zu bringen. Dieses Verfahren hat sich als zweckmäßig erwiesen, da die örtliche Prüfung durch den Fachbereich Revision und die Erledigung etwaiger Beanstandungen erfahrungsgemäß längere Zeit in Anspruch nehmen und so die Rechnungsergebnisse durch eine spätere Bekanntgabe an Interesse verlieren würden.

Mit dem Bericht vom 17.06.2011 (Vorl. Nr. 278/11) hat der Fachbereich Finanzen dem WKV die Ergebnisse der Jahresrechnung 2010 ausführlich dargelegt. Nach dem Schlussbericht des Fachbereichs Revision hat sich an den seinerzeit vorgetragenen Ergebnissen durch die Prüfung nichts geändert.

Die Jahresrechnung des Fachbereichs Finanzen für das Haushaltsjahr 2010 ist nach der Feststellung durch den Gemeinderat an sieben Tagen öffentlich auszulegen; der Beschluss über die Feststellung ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 95 Abs. 3 GemO).

Unterschriften:

Harald Kistler

Verteiler:

14, 20